

Vertrag zur Erteilung von Instrumentalunterricht

SchülerIn _____

geb. am _____

gesetzlich vertreten durch _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Email _____

Instrumentalunterricht _____

Unterrichtsbeginn _____

Entgelt und Entgeltordnung

Der Unterricht erfolgt einmal wöchentlich. Die Preisangaben gelten pro Unterrichtsmonat und Schüler.

Einzelunterricht	Gruppenunterricht (45') Violine oder Blockflöte	Gruppenunterricht (30') Nur für Blockflöte
<input type="checkbox"/> Kurzstunde (30') 62€	<input type="checkbox"/> 2er Gruppe 50€	<input type="checkbox"/> 2er Gruppe 40€
<input type="checkbox"/> Vollstunde (45') 85€	<input type="checkbox"/> 3er Gruppe 40€	<input type="checkbox"/> 3er-Gruppe 30€
	<input type="checkbox"/> Ab 4 Personen 30€	

Das Unterrichtsentsgelt ist ein Jahresentgelt, das in zwölf monatlichen Teilbeträgen zum ersten eines jeden Monats im Voraus gezahlt wird.

Beginnt der Unterricht nicht mit dem ersten eines Monats, werden die tatsächlich erteilten Stunden berechnet (Monatsbetrag : geteilt durch 4 = der Preis für eine Stunde, dieser mal x erteilte Stunden) und bitte bei der ersten regulären Stunde in bar bezahlt.

Die monatliche Zahlung erfolgt bitte per Dauerauftrag auf folgendes Konto:

Wiebke Reichardt - IBAN: DE 98 4306 0967 7925 8417 00 - BIC: GENODEM1GLS

Ensemblespiel

Es finden regelmäßig Kompakteinheiten im Ensemblespiel statt. Diese gelten als Teil des Unterrichts und sind somit kostenfrei.

Vorspiel

Einmal im Halbjahr (Mitte Mai oder Juni und Mitte November) findet ein Schülervorspiel statt, an dem alle SchülerInnen teilnehmen. Das Vorspiel ist Teil des Unterrichts.

Kündigung

Der Vertrag wird zum oben genannten Termin wirksam. Er kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum 31. Juli oder zum 31. Dezember von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem Lehrer/der Lehrerin bzw. dem Schüler/ der Schülerin oder deren gesetzlichen Vertreter zum 15. des Vormonats zugegangen sein.

Unterrichtstermin, Unterrichtsausfall, Ferien- und Feiertagsregelung

Es wird ein regelmäßiger wöchentlicher Unterricht vereinbart.

Für Unterricht, den die Schülerin/der Schüler abgesagt oder versäumt hat, besteht keine Nachleistungspflicht; die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Der Lehrer/die Lehrerin wird den Unterricht nach Möglichkeit nachholen, wenn ein ernsthafter Verhinderungsgrund vorlag und er/sie mindestens einen Werktag vorher davon Kenntnis erhalten hat. Bei längerer Erkrankung der Schülerin/des Schülers entfällt das Unterrichtsentgelt nach vier ausgefallenen Unterrichtsterminen.

Unterricht, der auf Veranlassung des Lehrers/der Lehrerin ausfällt, wird nach Möglichkeit nachgeholt, wenn der Schülerin/dem Schüler für die Unterrichtsstunde/n keine geeignete Vertretung angeboten wurde. Sollte eine Nachleistung seitens des Lehrers/der Lehrerin nicht möglich sein, wird das anteilige Unterrichtshonorar (= Monatsbetrag geteilt durch 4 mal x ausgefallene Stunden) zurückerstattet. Die näheren Modalitäten regeln die Beteiligten einvernehmlich.

Der Unterricht findet nicht statt an gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien an den allgemeinbildenden Schulen (jeweils bezogen auf das Bundesland Baden-Württemberg) sowie an beweglichen Ferientagen an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Waldkirch.

Datum und Unterschriften

SchülerIn bzw. gesetzliche Vertreter

LehrerIn